

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	15.10.2020
Amt:	40 - Amt für Jugend, Sport und Soziales	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:		VII/0339		
TOP:	Interessensbekundungsverfahren zum Bau einer Kita im OT Möringen			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			☒ ja	☐ nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			☒ ja	☐ nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Ortschaftsrat Möringen	am:	09.11.2020		
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	10.11.2020		
Ausschuss für Jugend, Frauen, Familie und Soziales	am:	16.11.2020		
Wirtschaftsförderungs-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss	am:	19.11.2020		

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung		☐ ja	Gesamtbetrag:			Euro	☒ ja ☐ nein
Wenn ja		Produktkonto		Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro			
Ergebnisplan							
Mehr-,		Minderaufwendungen				Euro	
Mehr-,		Mindereerträge				Euro	
Finanzplan							
Mehr-,		Minderausgaben				Euro	
Mehr-,		Mindereinnahmen				Euro	
Folgekosten:							
		☐ ja	Gesamtbetrag			Euro	
		☐ jährlich	Betrag			Euro	ab Jahr
		☐ einmalig	Betrag			Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Vergabe und Liegenschaften beschließt die Angebots- und Wertungskriterien in Form eines Ideenwettbewerbs für den Neubau bzw. die Sanierung einer Bestandsimmobilie im Ortsteil Möringen mit dem Zweck der Errichtung einer Kita mit 70 Plätzen.

Begründung:

Gemäß Stadtratsbeschluss VII/056 vom 28.09.2020 entscheidet der Stadtrat bzw. ein zuständiger Ausschuss über Angebots- und Wertungskriterien vor Einleitung eines Bieterverfahrens zum Verkauf von städt. Immobilien.

Gemäß Stadtratsbeschluss VII/0265 soll das Grundstück der Grundschule Möringen im Zuge einer Konzeptvergabe für den Bau einer Kita mit 70 Plätzen öffentlich ausgeschrieben werden. Die Vergabe soll in Erbbaupacht erfolgen.

Die Verwaltung hat sich für den Weg der Interessensbekundung entschieden, wie das auch durch die Städte Burg und Schöningen durchgeführt wurde.

Der zu verschickende Wettbewerbstext hält sich relativ eng an das Verfahren der Stadt Burg, weil

hier nahezu ein ähnlicher Sachverhalt vorlag.

Die in der Interessensbekundung abgefragten Daten ermöglichen es anschließend, die von Kämmerei und Stadtrat geforderte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung anzustellen.

Entgegen dem Stadtratsbeschluss wird in der Interessensbekundung auch ermöglicht, ein eigenes Grundstück für das Vorhaben einzubringen. So sollen alle Optionen offen gehalten werden.

Die abschließende Zuständigkeit des Wirtschaftsförderung-, Vergabe und Liegenschaftsausschusses ergibt sich aus der Absicht, das Grundstück in Erbbaupacht zu vergeben.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Text Interessensbekundung
Verfahren Burg
Verfahren Schöningen